



>edrewe

Version 2.63
21.10.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edrewe**-Anwender/innen

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version:	2.63
Stand:	10/2026
Klassifikation:	öffentlich
Freigabe durch:	eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Betriebliche Steuern	4
1.1	Einnahmenüberschussrechnung 2026	4
1.2	Steuernummer beantragen in den Feststellungserklärungen.....	4
1.3	Erweiterungen Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung.....	4
1.3.1	Textvorlagen mit mehr Zeichen	4
1.3.2	Vorbelegung Veranlagungsjahr	4
1.4	Neuer Schnellzugriff in der Körperschaft- und Gewerbesteuer	5
1.5	Aktualisierung der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen	5

1 Betriebliche Steuern

1.1 Einnahmenüberschussrechnung 2026

Mit diesem Update sind die aktuellen Formulare und fachlichen Änderungen 2026 in **edrewe** umgesetzt. Hierbei gibt es keine nennenswerten Änderungen. Es ist jedoch nicht möglich, aufgrund der nicht vorliegenden Validierungen der Finanzverwaltung, diese zu versenden.

Wurde eine EÜR im Veranlagungszeitraum 2026 bereits ohne Validierung fertiggestellt, so müssen Sie diese mit dem Button **Wiederholen** öffnen, damit der aktuelle Formularstand angezeigt wird.

1.2 Steuernummer beantragen in den Feststellungserklärungen

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 kann die Gesonderte Feststellungserklärung und die Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung ohne Angabe einer Betriebssteuernummer übermittelt werden. In diesem Fall wird im Hintergrund die Beantragung einer Steuernummer durchgeführt. Um dies zu erreichen, muss mindestens das Finanzamt in den Steuerdaten ausgewählt werden. In der Erklärung selbst, bleibt das Feld „Steuernummer“ leer.

Beim Fertigstellen der Erklärung erscheint folgender Hinweis:

„Es wurde keine Betriebssteuernummer eingetragen. Mit Einreichen der Erklärung wird eine Steuernummer beantragt.“

1.3 Erweiterungen Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung

1.3.1 Textvorlagen mit mehr Zeichen

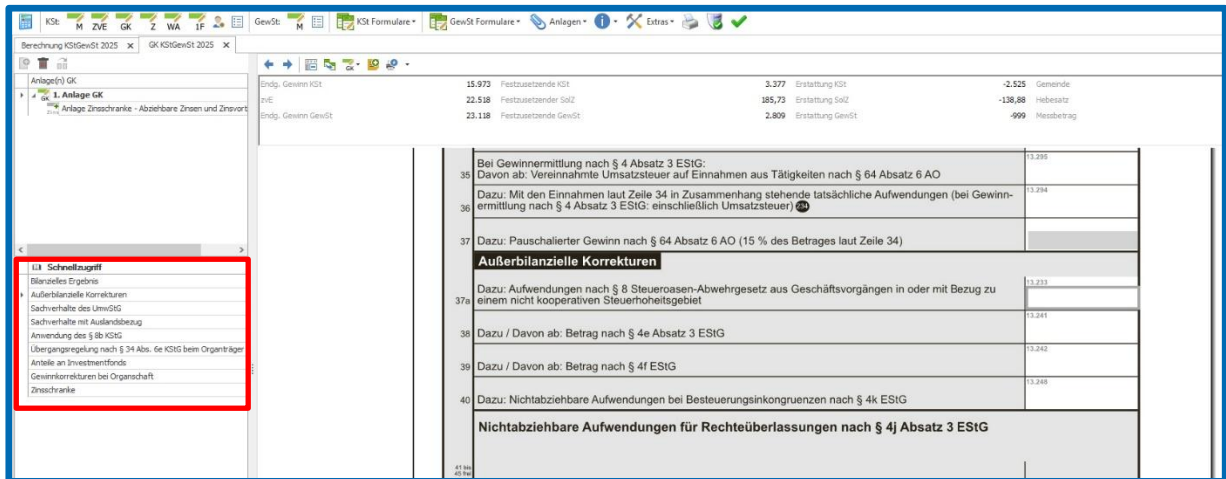
In den eNachrichten konnten bisher Textvorlagen mit 1.000 Zeichen angelegt werden. Diese Begrenzung wurde aufgehoben und auf 15.000 Zeichen angehoben. Dies ist auch die maximale Zeichenanzahl, die an die Finanzverwaltung übertragen werden kann.

1.3.2 Vorbelegung Veranlagungsjahr

Bisher wurde bei der Erstellung von eNachrichten das Veranlagungsjahr automatisch auf Basis des aktuellen Datums vorbelegt. Mit diesem Update wurde das Vorbelegungsverhalten angepasst: Künftig wird das Veranlagungsjahr aus dem Wirtschaftsjahr übernommen, mit dem die Funktion *Finanzverwaltung* gestartet wird.

1.4 Neuer Schnellzugriff in der Körperschaft- und Gewerbesteuer

Um in größeren Formularen eine bessere Navigation zu ermöglichen, wurde auf der linken Seite der *Schnellzugriff* eingeführt. Dieser ist in einzelne Themenbereiche des Formulars gegliedert. Mit einem Klick auf den Themenbereich, wird automatisch im Formular auf diesen Formularbereich navigiert. Hier am Beispiel der Anlage GK zu sehen.



The screenshot shows the KStG 2025 software interface. On the left, a sidebar menu titled 'Schnellzugriff' (Quick Access) is visible, containing the following items:

- Bilanzielles Ergebnis
- Außerbilanzielle Korrekturen
- Sachverhalte des UmStG
- Sachverhalte mit Auslandsbezug
- Anwendung des § 8b KStG
- Übergangsregelung nach § 34 Abs. 6 KStG beim Organtyp
- Anteile an Investmentfonds
- Gewinnkorrekturen bei Organschaft
- Zinsbeschränkung

The main area displays the 'Anlage GK' (Form 1) for the 'Berechnung KStG 2025'. It includes a table with the following data:

Endg. Gewinn KSt	15.973	Festzusetzende KSt	3.377	Erstattung KSt	-2.525	Gemende
nH	22.518	Festzusetzender SolZ	185,73	Erstattung SolZ	-138,88	Hebesatz
Endg. Gewinn GewSt	23.118	Festzusetzende GewSt	2.809	Erstattung GewSt	-999	Messbetrag

Below the table, there are several sections for tax calculations and corrections, including 'Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG', 'Außerbilanzielle Korrekturen', and 'Nichtabziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG'.

1.5 Aktualisierung der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen

Beim erstmaligen Aufruf der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen wird ein Download und eine Aktualisierung durchgeführt. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Freigabemitteilung

edrewe Revision 2.63

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de